

Stellungnahme	Datum: 07.10.2013
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 2
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
<p>Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2013/BV/4793-03 (ÄÄ) Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 - Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt Festlegungen der wesentlichen Produkte</p>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
09.10.2013	Bürgerschaft
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Eckwerte werden als Planungsgrundlage für die einzelnen Teilhaushalte vorgegeben und sind richtungweisende Größen auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel. Der Eckwert für den Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 73 beträgt -1,7 Mio. EUR. Bei der Erarbeitung der Eckwerte wurden die Ansätze des Finanzplanes 2014 unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses 2012 zu Grunde gelegt.

	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Finanzplan 2014	zu beschließender Eckwert
Erträge	19.144.300	19.337.447,53	19.162.500	18.892.000	19.241.900
Aufwendungen	20.838.200	20.047.286,31	20.992.800	20.605.000	20.934.900
Saldo	- 1.693.900	- 709.838,78	- 1.830.300	- 1.713.000	-1.693.000

Die Eckwerte werden als Planungsgrundlage für die einzelnen Teilhaushalte vorgegeben und sind richtungweisende Größen auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel. Eine abschließende Teilplanung liegt noch nicht vor. Bei dieser haben die Ämter die Möglichkeit ihr Budget selbständig, innerhalb des Teilhaushaltes zu verteilen. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden mit der Eckwertvorlage ausgeschöpft.

Die Berücksichtigung der wünschenswerten Bedarfe im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 105.400 EUR würde zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses führen. Dies widerspräche sowohl den gesetzlichen Vorgaben und dem von der Hansestadt Rostock selbst vorgegebenen Konsolidierungskurs, als auch den Erwartungen der Rechtsaufsichtsbehörde. Um weitere Bedarfe aufzunehmen müssen zusätzlich Erträge oder andere Aufwandsenkungen realisiert werden.

Roland Methling

20.11.001

20